

Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses beschlossen:

<u>I. Saal (inkl. Thekenfoyer)</u>	Preis
Veranstaltung bis 6 Stunden	380,00 €
jede weitere Veranstaltungsstunde	60,00 €
Saalnutzung ganztägig und Mehrtagesveranstaltungen je Tag	545,00 €
von Oktober bis April erfolgt ein Heizkostenzuschlag von Mai bis September nach Bedarf, je Veranstaltungstag von	140,00 €
Für das Ein- und Ausräumen des Saales durch den Veranstalter sind 5 Stunden frei ! Jede weitere Stunde kostet	30,00 €
Das Ein- und Ausräumen der Tische und Stühle obliegt dem Veranstalter unter Aufsicht des Hauspersonals. Das Ein- und Ausräumen durch städt. Personal wird nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde abgerechnet.	48,00 €

Nach § 28 des Brandschutzhilfeleistungsgesetzes sind Sie gegebenenfalls verpflichtet während Ihrer Veranstaltung für den Brandschutz zu sorgen. Nach Absprache mit dem Ordnungsamt/der Feuerwehr bestellen wir für Sie den Brandsicherheitsdienst !

Die Kosten gemäß Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Obertshausen werden Ihnen gesondert berechnet.

II. Kleinkunstsaal, Eingangsfoyer, Thekenfoyer und Gesellschaftsraum

Veranstaltung bis 6 Stunden je Raum	90,00 €
mehr als 6 Stunden, ganztägig und Mehrtagesveranstaltungen je Raum und je Tag	150,00 €
von Oktober bis April erfolgt ein Heizkostenzuschlag von Mai bis September nach Bedarf, je Veranstaltungstag von	30,00 €
Hauspersonal bei Bedarf bzw. auf Wunsch des Veranstalters Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde.	48,00 €
Das Ein- und Ausräumen der Tische und Stühle obliegt dem Veranstalter unter Aufsicht des Hauspersonals. Das Ein- und Ausräumen durch städt. Personal wird nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde abgerechnet.	48,00 €

III. Tagungsraum Tempelhofer Str. 4 **inklusive Küchennutzung ohne Geschirr**

Veranstaltung bis 6 Stunden	80,00 €
mehr als 6 Stunden, ganztägig (bis max. 22 Uhr)	120,00 €
von Oktober bis April erfolgt ein Heizkostenzuschlag von Mai bis September nach Bedarf, je Veranstaltungstag von	10,00 €

Hauspersonal bei Bedarf bzw. auf Wunsch des Veranstalters Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde.	48,00 €
---	---------

IV. Betriebsvorrichtungen

Bühnenbeleuchtung pro Veranstaltungstag – ohne Bedienung durch Technikpersonal*	50,00 €
Bühnenbeleuchtung Kleinkunstsaal pro Veranstaltungstag – ohne Bedienung durch Technikpersonal*	30,00 €
Verfolgerscheinwerfer pro Veranstaltungstag – ohne Bedienung durch Technikpersonal*	20,00 €
Sechsserscheinwerfer auf Stativ *	30,00 € /pro Stück
Bodenfluter (Floorspot)*	5,00 € /pro Stück

*Techniker nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde.	48,00 €
---	---------

Klavier pro Veranstaltungstag	30,00 €
-------------------------------	---------

Flügel pro Veranstaltungstag (Nutzung nur im großen Saal)	75,00 €
---	---------

Klavier- bzw. Flügelstimmen	nach Aufwand
-----------------------------	--------------

Beschallungsanlage inkl. Mikrofone pro Veranstaltungstag	50,00 €
--	---------

Kurze Einweisung in die Bedienung der Geräte durch Hauspersonal inklusive

Mobile Beschallungsanlage (klein)	30,00 €
Mobile Beschallungsanlage (mittel)	50,00 €
Mobiles Soundsystem (Nutzung zzgl. Technikerhonorar*)	150,00 €

*Techniker nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde.	48,00 €
---	---------

Rednerpult (einfach)	10,00 €
Rednerpult (elektronisch)	40,00 €

Podesteinzelteile pro Veranstaltungstag: bis 10 Teile ohne Auf- und Abbau	20,00 €
bis 20 Teile ohne Auf- und Abbau	40,00 €

Podesteinzelteile pro Veranstaltungstag bis 16 Teile inkl. Auf- und Abbau	75,00 €
bis 32 Teile inkl. Auf- und Abbau	150,00 €

Sitzreihenerhöhung inkl. Auf- und Abbau	600,00 €
---	----------

Stellwandsystem pro Flächenteil und Veranstaltungstag	4,00 €
---	--------

Fahne / Fahnenmast pro Stück und Veranstaltungstag	5,00 €
Bistrotisch pro Veranstaltungstag	5,00 €
Fernseher pro Veranstaltungstag (50 Zoll, LCD)	30,00 €
DVD-Player, Notebook	20,00 €
Flipchart	10,00 €
Leinwand inkl. Stativ (1,8 x1,8m oder 2,4 x 2m)	15,00 €
Leinwand (mobile Leinwand 3x3 m mit Front und Rückprotuch)	25,00 €
Motorleinwand (5x3 m, nur im großen Saal)	50,00 €
Beamer klein	25,00 €
Beamer mittel	50,00 €
Beamer groß	100,00 €
Info-Tafel Foyer	15,00 €
Benutzung der Thekenanlage pro Veranstaltungstag	35,00 €
Benutzung der Thekenanlage inkl. Zapfanlage mit Reinigung der Zapfanlage / pro Veranstaltungstag	70,00 €
Benutzung Kühlschranks oder Kühlbox pro Gerät	6,00 €
Benutzung Küchenzeile ohne Geschirr pro Veranstaltungstag	30,00 €
Benutzung Küchenzeile mit Geschirr pro Veranstaltungstag (Verlust und Bruch werden gesondert berechnet)	60,00 €
Kühlraum pro Nutzungstag	20,00 €
Garderobenmarken (ohne Versicherungsleistung) (Verlust wird gesondert berechnet)	10,00 €

Bei Überlassung der Räumlichkeiten an einen Unternehmer und bei Überlassung von Betriebsvorrichtung in sämtlichen Fällen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich fällig. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung durch den Mieter besenrein zu übergeben.

*Zur Entsorgung der Abfälle können Müllsäcke beim Hausmeister gegen Entgelt, entsprechend der jeweils geltenden Abfallsatzung, bezogen werden.
Bei extremer Verschmutzung werden die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.*

V. Abweichende Vereinbarungen

Bei der Weitervermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus dürfen keine höheren Preise als in der Entgeltordnung geregelt verlangt und vereinbart werden. Von der Entgeltordnung abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zum Mietpreis sind nichtig.

VI. Stornierungen

Werden die angemieteten Räume abgesagt, behält sich der Vermieter einen Anspruch auf Ersatz der Kosten vor, wenn die angemieteten Räume anderweitig nicht vermietet werden können.
Die Kosten betragen: Absage ab 4 Wochen vor der Veranstaltung 50% der Miete
Absage ab 2 Wochen vor der Veranstaltung 100% der Miete

VII. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Obertshausen, den 15.04.2015
Der Magistrat

gez.
Winter
Bürgermeister